

Kanu-Verhaltensregeln im Pandemiefall „Coronavirus“

Wir haben entsprechende Verhaltensregeln/Maßnahmen zur Verhinderung von Ansteckungen eingeleitet.

Folgendes gilt für Stadt Braunschweig, Landkreis Wolfenbüttel, Landkreis Gifhorn, Landkreis Celle:

1. Allgemeines, Vorbereitung zur Kanutour

- a) Da wieder erlaubt setzen wir auch Gruppen (mehrere Boote für mehr als zwei Haushalte) gleichzeitig auf's Wasser.
- b) Wie bisher auch schon: Möglich ist nur Onlinebuchung einer individuellen Startzeit. So können wir durch gestaffelte Startzeiten den räumlichen Abstand zwischen den Gruppen gewährleisten und verhindern Staus an der Startstelle! Halten Sie Ihre Startzeit deshalb bitte unbedingt ein. Bei einer Verspätung können wir leider nicht auf Sie warten!
- c) Die Startzeit ist verbindlich. Damit ist gemeint: Sie müssen „fix und fertig“ zur verabredeten Zeit zum verabredeten Startort kommen. Also rechtzeitig zu Hause losfahren, Taschen/Picknick vorher fertig sortieren, das WC besuchen, Sonnencreme auftragen und dann pünktlich erscheinen.
- d) Tipp für den Weg zur Kanutour: Auf Fahrgemeinschaften mit Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft wohnen, sollte verzichtet werden. Etwaige diesbezügliche Vorschriften der Behörden sind zu befolgen.
- e) Bitte beachten Sie die gültigen Abstandsregelungen.
- f) Bezahlung der Kanutour: Bargeld vorzugsweise passend abgezahlt.
- g) Achtung: Ausflüge von Jugendgruppen (bestehend aus mehreren Haushalten!) sind unter Beachtung der Corona-Regeln erlaubt, das betrifft auch Kanutouren.

2. Persönliche Hygiene

- a) Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben.
- b) Persönliche Gegenstände wie z.B. Kenterwäsche (Ersatzkleidung), Trinkflaschen und Handtücher sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- c) Auf gründliche Händehygiene achten, Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife, so oft wie möglich. Bringen Sie eigene Seife und ein Handtuch mit!
- d) Wir stellen Washwasser (Hände) am Start und am Ende der Kanutour zur Verfügung.
- e) Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.
- f) Händedesinfektion mit speziellen Desinfektionsmitteln ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist.
- g) Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere (Schal, Tuch) können auf dem Weg zum Gewässer und am Tour-Start (an Land) getragen werden, unabhängig davon ist auf den Mindestabstand zu achten!
- h) Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

3. Am Start der Kanutour

- a) Unsere Kanutouren, incl. Vor-/Nachbereitung, finden naturgemäß grundsätzlich im Freien an der frischen Luft und kontaktlos statt.
- b) Am Start sollte Mund-Nasen-Schutz getragen werden. An Land mindestens 1,5 bis 2 Meter Abstand zu Personen halten.
- c) Bei Begrüßungen keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- d) Wir stellen bei Bedarf Washwasser (Hände) am Start der Kanutour zur Verfügung. Sie haben Seife und Handtuch dabei.
- e) Alle Teilnehmer kommen bereits in legerer Sport-/Freizeitkleidung zur Kanutour. Es gibt keine Umkleieräume.
- f) Halten Sie die vereinbarte Startzeit bitte unbedingt ein. Wir setzen jede Gruppe für sich, im zeitlichen Abstand zur nächsten Gruppe, auf's Wasser.
- g) Pro Boot ein Haushalt mit max. 4 Personen (z.B. 2 Erwachsene und 2 Kinder).
- h) Alternativ pro Boot max. 2 bis 3 Personen aus 2 bis 3 Haushalten. Unsere Boote sind 5,23 m lang. Dadurch halten Sie die Abstandsregeln auch im Boot ein: Während der Sportausübung mindestens 2 Meter!

4. Während der Kanutour

- a) Während der Kanutour kann aufgrund des Sicherheitsabstands im Boot auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden. Eine benutzte Maske muss aber nach dem Abnehmen in eine Plastiktüte bzw. in einer leeren, sauberen Brotdose abgelegt werden.
- b) "2-bis-3-Haushalte-Besatzungen": Halten Sie Ihre Plätze im Boot ein.
- c) Achten Sie während der Tour auf den nötigen Abstand zu anderen Booten. Während der Sportausübung mindestens 2 Meter Abstand.
- d) Eine Durchmischung der Kleingruppen während der Tour (z.B. Bootsplätze tauschen) ist nicht gestattet.
- e) BBQ's und Picknicks sind wieder erlaubt.

5. Nach der Kanutour

- a) Der Mund-Nasen-Schutz wird wieder aufgesetzt. An Land Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern einhalten.
- b) Die Bootsbesatzung übernimmt nach der Tour die Endreinigung des Bootes (Schwamm, Fluß-Wasser).
- c) Wir stellen Waschwasser (für die Hände) am Ende der Kanutour zur Verfügung. Sie haben Seife und Handtuch dabei.
- d) Wir behandeln die Ausrüstung (Paddel, Westen, Packsäcke) nach der Kanutour mit Desinfektionsmittel. Zusätzlich trennen wir das Equipment in mehrere Chargen, so daß am nächsten Tag von weiteren Kunden nicht die Equipment-Charge des Vortages benutzt wird.

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf besprechen sich bitte vor einer Kanutour mit ihrem Hausarzt

Zu den Risikogruppen gehören gemäß Angaben des RKI Personen über 60 Jahre und/oder mit folgenden Vorerkrankungen:

- a) Herz-Kreislauf-erkrankungen,
- b) Diabetes,
- c) Erkrankungen des Atmungssystem, der Leber, der Niere,
- d) Krebserkrankungen,
- e) Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen.

7. Dokumentation der Teilnahme an einer Kanutour

- a) Alle Teilnehmer einer Kanutour müssen schriftlich in einer Liste aufgeführt werden (Name, Adresse, Telefon). Das kann durch die Person erfolgen, die im Namen der Gruppe die Kanutour gebucht hat.
- b) Die komplette Adresse und Telefon dieser Person ist uns zu nennen.
- c) Die Teilnahme-Dokumentation ist aufzubewahren und den Behörden bei Anfrage bis drei Wochen nach der Kanutour zu übergeben.

8. Landesweite Regeln zur Kontaktsperre sind zu beachten

- a) Die momentane Entwicklung ist sehr dynamisch. Es können sich die landes-/kreisweiten Regeln jederzeit ändern, also verschärfen oder lockern.
- b) Diese Kanu-Verhaltensregeln werden dann entsprechend angepasst.
- c) Alle Angebote/Kanu-Verhaltensregeln vorbehaltlich amtlicher Beschränkungen.

9. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V .m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.